



STADT RADEBEUL

- DER OBERBÜRGERMEISTER -

X	Beschlussvorlage
	Mitteilung über Eilentscheidung
	Informationsvorlage

Vorlagennr.: SEA 21/09– 04/09
Gremium: Stadtentwicklungsausschuss
federführendes Amt: Hoch- und Tiefbauamt

Stand des Verfahrens:					
Gremium:	Stadtentwicklungsausschuss		Sitzungstermin:	31.03.2009	
Beratungsstatus:	X	zur Beschlussfassung	Öffentlichkeit:	X	öffentlich
		zur Vorberatung			nichtöffentlich

Beschlussfassung:						
abgestimmt am:	31.03.09	ausgefertigt am:	13.07.2009			
stimmberechtigte Mitglieder:				11		
davon anwesend:	7	Nichtteilnahme:	-			
dafür:	6	dagegen:	-	Enthaltungen:	1	

Gegenstand der Vorlage:

Baubeschluss Ausbau Meißner Straße, Radebeul - Zitzschewig
 (Abschnitt zwischen Stadtgrenze Coswig / Gerhart-Hauptmann-Straße)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt in seiner Sitzung am 31.03.2009 den Ausbau der Meißner Straße, Radebeul - Zitzschewig im Abschnitt zwischen Stadtgrenze Coswig / Gerhart-Hauptmann-Straße

Der Vorplanung des Ingenieurbüros ARCADIS CONSULT GmbH, Dresden vom Januar 2009 (siehe Anlage) wird die Zustimmung erteilt. Auf dieser Grundlage sind die weiteren Planungs- und Realisierungsschritte durchzuführen.

bisheriger und weiter vorgesehener Verfahrensgang:							
<i>Gremium</i>	<i>Datum</i>	<i>ö./nö.</i>	<i>Beratungsempfehlung</i>			<i>Änderung Beschlussvorschlag</i>	
			<i>einstimmig</i>	<i>mehrheitlich</i>	<i>abgelehnt</i>	<i>ja</i>	<i>nein</i>
SEA	31.03.2009	ö		x			x

rechtliche Grundlagen:

Hauptsatzung der Großen Kreisstadt Radebeul in der Fassung vom 18.06.2003

Angabe der finanziellen Auswirkungen:

finanzielle Auswirkungen:	X	ja		nein	
Gesamtkosten der Maßnahme:	1.338.500,00 €				
ggf. Gesamtkosten des Teilloses:					
Finanzierung:					
HHSSt	Bezeichnung	Betrag	planmäßig	üpl	apl
einnahmeseitig:					
66500.36105	FM Ausbau Meißner Straße zw. Coswiger Str. / Stadtgrenze	216.000,00 €	Haus-haltspla-nentw. 2009		
ausgabeseitig:					
66500.95005	Ausbau Meißner Straße zw. Coswiger Str. / Stadtgrenze	438.500,00 €	Haus-haltspla-nentw. 2009		
Folgekosten:					
Vermögenshaushalt:		Verwaltungshaushalt: (jährlich)			
Bemerkungen:					
Die Finanzierung erfolgt in Teilabschnitten entsprechend der Einordnung in die jährliche Haushaltsplanung ab 2009.					
Bestätigung:	Mitzeichnung federführendes Amt:		Datum:	24.03.09	
	Mitzeichnung Geschäftsbürgermeister:		Datum:		
	Mitzeichnung Kämmereiamt:		Datum:	24.03.09	



Wendsche

Begründung:

Die Meißner Straße ist eine Hauptverkehrsstraße mit hauptsächlich Verbindungs- aber auch Erschließungsfunktion im Planungs- und Baubereich. Sie ist Teil der Staatsstraße S 82, welche Dresden mit Meißen verbindet.

Der Bau- bzw. Planungsabschnitt umfasst die Ortsdurchfahrt der S 82 im Stadtteil Radebeul-Zitzschewig, welcher sich am westlichen Rand der Stadt Radebeul befindet.

Die derzeitige Verkehrsbelastung beträgt nach einer Zählung im Jahr 2007 im Planungsbe-
reich 15.000 bis 21.000 Fahrzeuge in 24 Stunden. Der Schwerverkehrsanteil beläuft sich auf
ca. 3 %.

Gemäß Straßenverkehrsprognose Radebeul 2020 (erstellt April 2008, Büro IVAS) ist für den
Planungsabschnitt sogar noch eine Zunahme auf 18.000 bis 21.000 Fahrzeuge in 24 Stunden
zu erwarten. Eine Senkung dieser relativ hohen Verkehrsbelastung ist erst nach Inbetriebnah-
me der komplett neuen Staatsstraße S 84 mit der Brücke Niederwartha und der Weiterführung
bis Coswig, zu erwarten.

Die Meißner Straße muss im Planungs- und Baubereich als Hauptverkehrsstraße maßgebend die Funktion der Verbindung aber auch der Erschließung der anliegenden Grundstücke und des REWE-Marktes erfüllen. Dabei sollen die Nutzungsansprüche von Kraftfahrzeugverkehr, Radfahrverkehr und Fußgängerkehr möglichst gleichberechtigt erfüllt werden.

Auf Grund der Bedeutung der Meißner Straße als S 82 als Hauptverbindungsstraße ist durchgängig eine Fahrbahnbreite von mindestens 6,50 m auch zukünftig zu gewährleisten. Für den Radverkehr auf Grund der Bedeutung des Abschnittes als Teil des Hauptradwegenetzes Radebeul sollen soweit als möglich gesonderte Radverkehrsanlagen angeordnet bzw. Schutzbereiche im Zuge der Fahrbahn berücksichtigt werden. Ersteres ist auf Grund von Platzmangel nur in einem Abschnitt möglich.

Für den Fußgängerkehr entlang der Meißner Straße innerhalb der Ortslage Zitzschewig und zur fußläufigen Erschließung der Märkte und der Verbindung in Richtung Radebeul - Mitte (DB-Haltepunkt Radebeul-Zitzschewig) sollen möglichst durchgehende Gehbahnen vorgesehen werden.

Auf Grund der relativ dichten Bebauung im Ortskern und nicht vorhandenen Straßengrüns sollte eine Begrünung des Straßenseitenraumes im Ortsgebiet auf vorhandenen Freiflächen (hauptsächlich nördlich der Meißner Straße) bzw. beidseitig der Straße am Bauende Richtung Coswig geprüft werden.

Nach eingehender Untersuchung der örtlichen Verhältnisse, der Nutzungsansprüche und vorangegangenen Planungen (Studie Stadt Radebeul aus 2006) ist im Ergebnis festzustellen, dass sich die Neuplanung sehr stark am Bestand orientieren muss und daher die Untersuchung weiterer Varianten als der vorliegenden Planung (welche alle mit erheblichem Eingriff in den Gebäudebestand verbunden wären) als nicht zweckmäßig gesehen wird.

Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn(en) ist wie im Bestand mit Asphaltdecke geplant. Die Gehwegbefestigung wird vorgeschlagen mit ansprechendem Betonsteinpflaster (mit strukturierter, ggf. farbiger Oberfläche) entsprechend des noch zu erarbeitenden Stadtbodenkonzeptes auszuführen.

Die Einfassung der Fahrbahn ist durchgehend mittels Hochborden (vorzugsweise aus Naturstein) und davorliegender gepflasteter Bordrinne geplant. An Grundstückszufahrten und Fußgängerfurten wird dieser auf einen Tiefbord abgesenkt. Im Abschnitt 4 kann ggf. zugunsten einer offenen Entwässerung der Fahrbahn auf Borde verzichtet werden.

Vom beauftragten Ingenieurbüro ARCADIS CONSULT GmbH aus Dresden wurden Baukosten im gesamten Abschnitt (Gesamtlänge ca. 900 m) in Höhe von brutto 1.231.650,00 € geschätzt. Der Ausbau soll entsprechend der Haushaltsplanung ab 2009 in mehreren Teilabschnitten und wenn möglich mit öffentlichen Zuwendungen nach dem sog. Entflechtungsgesetz erfolgen.

Anlage

Lageplan, Regelquerschnitt